

Stove Open Air 2019 – 15.Juni 2019

Hausordnung

Mit Betreten des Festivalgeländes akzeptiert jeder Besucher ausdrücklich diese Hausordnung des Festivalgeländes.

Den Anordnungen der Sicherheit/Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.

Das Betreten des Festivalgeländes ist nur mit einem gültigen Festivalticket erlaubt
Besucher die durch Alkohol oder Rauschmittel beeinträchtigt sind, haben keinen Anspruch auf Einlass in das Festivalgelände.

Beim Betreten des Festivalgeländes kann eine Durchsuchung der Personen erfolgen sowie ihrer mitgeführten Taschen und Rucksäcke auf verbotene Gegenstände.

Verboten sind:

Waffen / gefährliche Gegenstände aller Art / Glas / pyrotechnische Gegenstände aller Art

Das Mitführen solcher Gegenstände kann zur Abweisung des Besuchers und zum Ausschluss des Besuchers von der Veranstaltung führen.

Erlaubt sind:

Decken / Bänke / Bierzeltgarnituren / Sitzgelegenheiten aller Art

Proviant

Aufzeichnungsgeräte / professionelles Ton-, Foto- und Videogerät

Campingausrüstung / Strandmuscheln

Mir ist bekannt das nach der gültigen DSGVO jederzeit auf dem Festival Gelände im Rahmen der Presse- & Öffentlichkeitsarbeit seitens der Veranstalter Fotos & Videos von den Besuchern gemacht werden können.
Mit betreten des Festival Geländes stimme ich dem zu und willige der Veröffentlichung ein.

Fluchtwege und Treppen sind freizuhalten.

Tiere sind auf dem Festivalgelände erlaubt, aber an einer Leine zu führen.

Jeder Besucher ist angehalten, auf sein Eigentum zu achten und sich vor Diebstählen zu schützen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verluste, die dem Nutzer und Besucher durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Naturereignisse oder sonstige Vorkommnisse entstehen. Wertgegenstände können nicht gesichert oder überwacht deponiert werden.

Bitte entsorgt Eure Abfälle in den dafür bereitgestellten Tonnen und Containern.

Auf allen Veranstaltungsflächen gilt das Jugendschutzgesetz.

Urinieren außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten und Einrichtungen ist nicht gestattet.

Mutwillige Beschädigungen jeglicher Gegenstände und Einrichtungen sind untersagt und werden als Vandalismus verfolgt.

Das Betreten von Wallanlagen, Erklettern von Zäunen, Lichtmasten, Gebäuden, Stromkästen, Sanitärstationen, Mobiltoiletten und anderen Infrastruktureinrichtungen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist verboten.

Personen die sich ohne eine Berechtigung auf dem eingefriedeten Veranstaltungsgelände aufhalten, werden wegen Leistungerschleichung (§ 265a StGB) und Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) angezeigt!

Bitte seid Rücksichtvoll und Tolerant gegenüber den anderen Festivalbesuchern.

Jede Gefährdung anderer Besucher ist strengstens untersagt und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Die Nichtbefolgung der Hausordnung kann zu einem vollständigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Mit einem Ausschluss von der Veranstaltung verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.